



## Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2023

<i>Einbringer/in</i> 02.1 Stabsstelle Stadtsanierung	<i>Datum</i> 15.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	Beratung	15.11.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	21.11.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	12.12.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsförderprogramme 2023.

### **Sachdarstellung**

Gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 vom 28.06.2010 sind „alle Maßnahmen der Städtebauförderung, die im Haushalt des folgenden Jahres eingestellt werden sollen, zwecks Mittelbeantragung den zuständigen Gremien der Bürgerschaft in Form einer Prioritätenliste vorzulegen. Da die Beantragung der Mittelzuweisung jeweils bis zum 15. Januar des Programmjahres zu erfolgen hat, ist die Vorlage entsprechend zu terminieren.“

Für die Programmgebiete, für die das nächste Jahr Fördermittel beantragt werden sollen, sind die Prioritätenlisten im Anhang beigefügt. Bei den Programmgebieten handelt es sich um die „Innenstadt und Fleischervorstadt“ und „Schönwalde II - SOS“.

Die Höhe der beantragten Mittel richtet sich nach der Antragstellung der letzten Jahre. Die Haushaltsanmeldung der Eigenanteile erfolgt im Kernhaushalt und wird nach Bekanntwerden der bewilligten Mittel auf das notwendige Maß reduziert.

Die Mittelbeantragung für das Programmjahr 2023 konzentriert sich in der „Innenstadt und Fleischervorstadt“ auf die Steinbecker Straße und den Dom St. Nikolai. Im Programmgebiet „Schönwalde - SOS“ sollen Mittel im Rahmen der Umsetzung des Modelvorhabens „Zukunft des Wohnens“ für die Durchführung eines Wettbewerbes für die Errichtung des „Hochhauses“ am Ernst-Thälmann-Ring eingeworben werden.

Die Prioritätenlisten sind in jeweils vier Kategorien unterteilt:

#### **Kategorie A:**

Hier handelt es sich um unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben, die durch Verträge bereits gebunden sind oder die über Bescheide oder

Vorankündigungen im jeweils nächsten Haushaltsjahr zu realisieren sind.

**Kategorie B,**

enthält jene Maßnahmen, die durch frühere Beschlüsse oder Planungen für eine Weiterführung vorgesehen sind. Dies können unter Umständen auch Bauabschnitte oder die Fortführung von Teilleistungen sein.

In **Kategorie C** sind dann alphabetisch alle vorgesehenen Maßnahmen dargestellt, für die das noch freie zu beantragende Mittelvolumen ausreichend ist.

**Kategorie D:**

Zurzeit nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die spätere Realisierung dieser Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der grundsätzlichen Bewilligung in einer noch nicht vorhersehbaren Höhe durch Bescheid des Landesförderinstitutes im Folgejahr,
3. der Wiedervorlage der an den konkret bewilligten Mitteln ausgerichteten Prioritätenlisten in der Bürgerschaft im Jahre 2022 gemäß Bürgerschaftsbeschluss B 181-08/10 und letztlich
4. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassen-jahren.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Regel über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2023-2027
Finanzhaushalt	Ja	2023-2027

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	SSV			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	
-----------------------------	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
--	--------	---------------------------------------	--------------------	------------------------------	-------------

1					
---	--	--	--	--	--

<b>Auswirkungen auf den Klimaschutz</b>
---

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		X

**Begründung:**

<b>Anlage/n</b>
-----------------

- 1 Anlage 1 - Prioritätenliste SSV 161 öffentlich
- 2 Anlage 2 - Prioritätenliste SSV 199 öffentlich

Anlage 1

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2023

Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161

Finanzierungsmittel:

Wachstum und nachhaltige Erneuerung	2.550,00 T€
L - Programm	177,00 T€

**Beantragte Mittel** **2.682,00 T€**

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittelbedarf in T €
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung)	5,00
<b>Kategorie B:</b>	Steinbecker Straße 1. BA, Planung und Ausführung Dom St. Nikolai	2.500,00 177,00
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>	Baderstraße/Wallstraße, Planung und Ausführung Domstraße (Rotgerberstraße bis Fleischerstraße), Planung und Ausführung Domstraße Neubau Verwaltungssitz, Planung und Ausführung <sup>1</sup> Fischstraße, Planung und Ausführung Friedrich-Loeffler-Straße, Planung und Ausführung Goethestraße 2a, Planung und Ausführung <sup>1,2</sup> Jahn-Gymnasium, Haus 1, Planung und Ausführung J.-Sebastian-Bach-Straße, Planung und Ausführung Klex, Planung und Ausführung <sup>2</sup> Lange Reihe, Planung und Ausführung Musikschule, Planung und Ausführung <sup>2</sup> Rathaus, Brandschutz, Planung und Ausführung <sup>2</sup> Wollweberstraße, Planung und Ausführung	

<sup>1</sup> Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

<sup>2</sup> Gemäß StBauFR ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen.

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2023

**Schönwalde II, SSV 199**

Finanzierungsmittel:

Sozialer Zusammenhalt

**Beantragte Mittel** **126,00 T€**

---

	<b>Bezeichnung Maßnahme</b>	<b>vorauss. Fördermittel- bedarf in T €</b>
<b>Kategorie A:</b>	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	6,00
	Verfügungsfonds	20,00
<b>Kategorie B:</b>	Wettbewerb "Hochhaus" Ernst-Thälmann-Ring	100,00
<b>Kategorie C:</b>		
<b>Kategorie D:</b>	KITA Makarenko Makarenkostraße 3. BA Humboldt-Gymnasium, Planung und Ausführung Pappelallee (Freizeitbad - Christuskirche), Planung und Ausführung Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße, Planung und Ausführung Grünzug entlang Anklamer Straße, Planung und Ausführung Makarenkostraße/Dostojewskistraße Außenanlagen WVG + WGG, Planung und Ausführung	